

Ratsfrau Krebs stellt einen schriftlichen Ergänzungsantrag und verteilt diesen an die Ausschussmitglieder. Der Antrag lautet wie folgt:

“Neu b)

Die Assistentenstelle ist aufgrund der dargestellten Aufgabenbereiche qualifiziert zu besetzen.

Die Stelle ist mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums der Kulturwissenschaft oder des Kulturmanagements auszuschreiben.

Die in der Vorlage aufgeführten Personalkosten werden nicht überschritten.

Bewerber sind darüber in Kenntnis zu setzen, dass es möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Überführung des Kulturbüros in die “Stiftung Museum, Kunst und Kultur” kommt.

Alt b) wird c)“.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Vorlage wird unter Einbeziehung des Änderungsantrages einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung